

## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – § 14 SGB VIII

Dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird im SGB VIII mit dem §14 eine besondere Bedeutung beigemessen. Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Gleichzeitig sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und die auf Landesebene tätigen Landesstellen sind für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig. Sie bieten Projekte, Informationen und Fortbildungen für junge Menschen, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte an. Dafür stehen immer weniger personelle und finanzielle Ressourcen bereit. Diese werden aber dringend benötigt, denn Prävention schützt!

**»Welchen Stellenwert nimmt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz Ihrer Ansicht nach im Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe ein und welche Mittel sollten dementsprechend aus dem Kinder- und Jugendplan zusätzlich bereitgestellt werden, um die Ziele des § 14 des SGB VIII verstärkt umzusetzen?«**

**CDU / CSU:** Für CDU und CSU ist klar: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt einen zentralen Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Prävention ist ein wichtiger und zentraler Gedanke des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Weitere Schwerpunkte des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind neben der Gewährleistung eines besseren Kinder- und Jugendschutzes auch die verbesserte Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Darüber hinaus soll der Kinder- und Jugendplan im Jahr 2022 auf bisherigem Niveau verstetigt und mit Mitteln des Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona« noch einmal um 40 Millionen Euro verstärkt werden. Mit den dann mehr als 264 Millionen Euro geplanten Mitteln für den KJP steht so viel Geld zur Verfügung wie noch nie. Die Erhöhung der Mittel trägt wesentlich dazu bei, die Ziele des KJP besser umzusetzen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligung abzubauen bzw. Eltern zu unterstützen und zu beraten.

**SPD:** Wir werden auf allen Ebenen einen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz fördern, der Kinder und Jugendliche befähigt, mit sich selbst und mit anderen verantwortlich umzugehen. Dazu gehört auch, dass der Kinder- und Jugendplan des Bundes ausreichend finanziell ausgestattet wird. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist aus unserer Sicht eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser muss bei der Kinder- und Jugendförderplanung, der Jugendhilfeplanung sowie den konkreten Angeboten vor Ort berücksichtigt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Akteure des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bestmöglich ausgestattet werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eines der vielen wichtigen Elemente der Jugendhilfe, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen begleiten. Auch für die Umsetzung des § 14 SGB VIII steht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Verantwortung. Es sind folglich die Kommunen und die Bundesländer, die entscheidend für die Realisierung eines erfolgreichen Kinder- und Jugendschutzes sind. Der Bund kann über den Kinder- und Jugendplan Anregungen geben. Dies kann über Projektfinanzierungen erfolgen, was einerseits Modellvorhaben u.Ä. ermöglicht, gleichzeitig aber zeitliche Befristung bedeutet.

**DIE LINKE:** Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt aktuell einen zu geringen Stellenwert ein. Leider wurde es mit den Novellen des Jugendschutzgesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetz versäumt, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Für die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die kommunale Ebene zuständig. DIE LINKE tritt daher vordergründig für eine bessere finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene ein, damit dem gesetzlichen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen gemäß der vor Ort vorhandenen Bedarfe gefolgt werden kann. Dies erfordert auch eine Stärkung der Jugendhilfeplanung. Eine (unterstützende) Finanzierung des Kinder- und Jugendschutzes aus dem KJP bleibt für uns daher vor allem eine zunächst unersetzliche Zwischenlösung.

**FDP:** Wir Freie Demokraten möchten dafür sorgen, dass jedes Kind das Bestmögliche aus seinen Potentialen machen kann und gut auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben vorbereitet wird. Bildung und Aufklärung sind elementare Voraussetzung für individuelles Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben und befähigen Kinder und Jugendliche zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen. Wir schätzen die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und der auf Landesebene tätigen Landesstellen, die durch ihre Projekte, Informationen und Fortbildungen zur Aufklärung und Prävention von Kindern und Jugendlichen beitragen. Im Jahr 2016 erfolgte eine Reform der Richtlinie zum Kinder- und Jugendplan, mit dem Ziel, durch die Straffung und Erleichterung administrativer Verfahren, Ressourcen für die inhaltliche Unterstützung junger Menschen besser zu nutzen. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat die Verteilung des Fördertopfes aufmerksam beobachtet und kritisch hinterfragt (vgl. Kleine Anfrage »Kinder- und Jugendplan des Bundes« BT.-Drs.-19/24913).